

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dağdelen, Werner Dreibus, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/5845, 16/6956 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung
und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge
(Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung bisher – mit Recht – die Ansicht vertreten hatte, dass, so lange der Deutsche Bundestag das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz nicht aufgehoben hat, „keine konkreten Festlegungen“ über die weitere Beschäftigung des Stiftungspersonals in Bundesbehörden getroffen werden konnten (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Christoph Bergner vom 30. August 2007 auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Petra Pau zum Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz, Bundestagsdrucksache 16/6303, Schriftliche Fragen mit den in der Zeit vom 27. August bis 7. September 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S. 13).
2. Der Deutsche Bundestag bemängelt, dass die Bundesregierung in ihrem vorgelegten Gesetzentwurf nur unbestimmt von einer „beabsichtigten Weiterbeschäftigung des Personals durch den Bund“ ausgeht. Der Deutsche Bundestag vertritt die Auffassung, dass die im Gesetzentwurf gewählten Formulierungen zu unbestimmt sind. Auch in der Begründung heißt es nur: „Das Stiftungspersonal soll vom Bund übernommen werden.“

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

nachdem nunmehr das Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz beschlossen wurde, das Stiftungspersonal im Raum Bonn und Umgebung in Bundesbehörden zu übernehmen.

Berlin, den 6. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bisher hat die Bundesregierung u. a. in Antworten auf schriftliche Fragen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/6303, S. 13) darauf verwiesen, dass sie erst mit Aufhebung der Heimkehrerstiftung durch das Parlament konkrete Festlegungen hinsichtlich einer Weiterbeschäftigung des Stiftungspersonals treffen kann. Diese Festlegungen sind nun zu treffen, indem dem Stiftungspersonal im Raum Bonn eine feste Zusage der Weiterbeschäftigung in Bundesbehörden gegeben wird. Dies erscheint umso dringlicher, da den Betroffenen bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung keine Information über eine garantierte Weiterverwendung zugegangen ist.